



VERWALTUNGSVORLAGE

öffentlich

14.10.2014

Nr.002

Beratungsfolge	(Voraussicht.) Sitzungstermin
----------------	-------------------------------

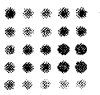
Verwaltungsrat Kulturforum Witten	28.10.2014
-----------------------------------	------------

Kurzbezeichnung Wirtschaftsplan 2015	
---	--

Beschlussvorschlag:	
<p>Der Verwaltungsrat beschließt den Wirtschaftsplan 2015 des Kulturforums Witten in der vorgelegten Fassung. Der Vorstand wird beauftragt, im Zuge des gesamtstädtischen Haushaltssicherungskonzeptes die in der Sach- und Rechtslage angesprochenen kulturpolitischen Zielsetzungen und Konsolidierungsoptionen weiter zu entwickeln.</p>	

Finanzielle Auswirkungen	
<p>1. Der im Zuge der Abwicklung des Wirtschaftsplanes 2015 voraussichtlich entstehende Verlust von 490.668 Euro ist durch die Entnahme aus der Kapitalrücklage zu decken. Das im Wirtschaftsjahr 2015 ausgewiesene Ergebnis beinhaltet einen Fehlbetrag von 79.413€, über die zulässige Entnahme hinaus. Erstmals wurde der Zuschuss von der Stadt Witten in den Erfolgsplan (2c.) eingearbeitet. Die Investitionen (Seite 3) weisen einen Betrag in Höhe von 1.524.500€ aus. Die für den Bibliotheksanbau erforderlichen Aufwendungen in Höhe von 1.283.000€ werden über ein Darlehen finanziert, das der Verwaltungsrat Kulturforum in der Sitzung am 23.10.2013 genehmigt hat.</p>	

Sach- und Rechtslage	
<p>1. Übernahme der städtischen Zuschüsse</p> <p>Seit der Gründung des Kulturbetriebes wurden die Zuschüsse von der Stadt Witten der Kapitalrücklage (dem Eigenkapital) zugeführt. Im Gegenzug haben der Verwaltungsrat Kulturforum Witten und der Rat der Stadt Witten zugestimmt, den Jahresverlust durch die Entnahme aus der Kapitalrücklage zu decken.</p> <p>Der ausgewiesene Verlust in den Wirtschaftsplänen ermittelte sich aus den Zuschüssen zuzüglich der Abschreibung abzüglich der Tilgungen für die Darlehen. Dieses Verfahren entsprach den Regelungen der Betriebssatzung vom 07.12.1995. Aufgrund der aufgabenbedingten dauerdefizitären Situation des Kulturforums kann ein Eigenkapitalzuwachs aus Gewinnen nicht dargestellt werden. Die Verschlechterung der Eigenkapitalquote ist systembedingt.</p> <p>In einem Erlass durch das Ministerium wurde der Stadt Witten im September 2014 auferlegt, die Zahlungen an das Kulturforum nicht mehr als „Erwerb von Finanzanlagen“ zu verbuchen. Damit können die Zuschüsse nicht mehr wie gewohnt der Kapitalrücklage zugeführt werden, sondern den sonstigen Erträgen. Im Wirtschaftsplan 2015 werden erstmals die Zahlungen der Stadt im Erfolgsplan unter 2c. ausgewiesen. Der Kapitalrücklage sind dann nur noch die nicht durch die Stadt abgedeckten Verluste zu entnehmen.</p>	



2. Die Kultureinrichtungen

2.1 Stadtarchiv

Es ist beabsichtigt, die in 2013 begonnenen Maßnahmen zur Anpassung der gemieteten Räume im Saalbau und für das Außenmagazin in der Annenstraße an archivische Mindeststandards der Klimatisierung, der Gebäudesicherung und alltagstauglicher Transportwege (regelmäßiger Transport von Archivalien zu Zwecken der Nutzung) fortzusetzen. Die Standards für Normdateien im Archivwesen zu erreichen, die Sicherung, den Austausch und die Präsentation auch digitaler Informationen für die Nutzung weiter zu entwickeln, wird auch in 2015 eine zentrale Aufgabe des Stadtarchivs sein.

Aufgrund der organisatorischen und personellen Umstrukturierungen im Kulturforum und innerhalb der Stadtverwaltung ist das Stadtarchiv mit seiner reduzierten Personalausstattung gezwungen, Planungsvorhaben aus den Vorjahren in das Jahr 2015 und in die Folgejahre zu verschieben. Für das neue Wirtschaftsjahr sind u. a. folgende Maßnahmen geplant:

- Teilnahme an der Landesinitiative zum Substanzerhalt von Archivgut
- Optimierung des technischen Umgangs mit der neuen Archivsoftware ActaPro
- Prüfung und Überarbeitung der elektronisch erfassten Archivbestände nach der in 2014 erfolgten Datenmigration
- Fortschreibung der Verzeichnung von Archivalien nach um Jahrzehnte verzögerter Schriftgutübernahme aus den Verwaltungsstellen
- Verbesserung der Website des Stadtarchivs
- Fortschreibung der Digitalisierung der Einwohnermeldeinformationen
- Wissenschaftliche und archivische Beratung und Begleitung sowie Kooperationen mit Partnern in regionalen und lokalen Projekten der Geschichts- und Erinnerungskultur (zum Beispiel „Stolpersteine“, „Erinnern für die Zukunft“, 100 Jahre Erster Weltkrieg etc.).

Alle Planungen sind vorbehaltlich der Novellierung des Gesetzes über die Sicherung und Nutzung öffentlichen Archivguts im Lande Nordrhein-Westfalen zu beurteilen, das in seiner derzeitigen Fassung zum 30. September 2014 befristet ist. Die Änderungsvorschläge anerkennen und stärken die Bedeutung nichtstaatlicher Archive. Sie zielen auf eine weitere rechtliche Normierung des Archivwesens, den Schutz unersetzlichen Archivguts gegen Vernichtung und Zersplitterung sowie dessen Sicherstellung – auch seine digitale Aufbereitung – für die öffentliche Nutzung.

2.2 Bibliothek

Das Jahr 2015 ist geprägt von den vorbereitenden Maßnahmen für den Umzug an die Husemannstraße und Wiedereröffnung der Bibliothek im Sommer 2016.

Die vorliegende Bibliothekskonzeption, der Neubau und die Umbaumaßnahmen des Erdgeschosses des Museums erfordern einerseits den Bestand um veraltete und zu gering ausgeliehene Bücher deutlich zu bereinigen und andererseits einen Medienbestand für eine zeitgemäße Bibliothek aufzubauen. Insbesondere wird ein Teil des Etats darauf verwendet, Bücher und Medien für eine aktuelle Jugendbibliothek auszuwählen und einzuarbeiten.

Das Bibliothekskonzept sieht vor allem eine Steigerung der Aufenthaltsqualität in allen Bereichen vor. Dies soll durch viele verschiedene Sitzmöglichkeiten in allen Gebäudeteilen, dem neuen Zeitungs- und Zeitschriftenbereich mit einem „Lesecafé“ sowie durch einen Lesegraben, der die Möglichkeit schafft, auch außerhalb des Gebäudes im Park ein Buch lesen zu können, erreicht werden.

Aber auch die Audiovisuellen Medien werden nicht nur ansprechender präsentiert, sondern können in einer Hörbar vor Ort genutzt werden.

Wir werden neben einer Kleinkind- und Kinderbibliothek eine Jugendbibliothek einrichten und damit jeder Altersgruppe nicht nur inhaltlich, sondern auch in der Raumgestaltung ein adäquates Angebot bieten. Mit gemeinsam genutzten Räumen der Museumspädagogik eröffnen sich auch neue Angebotsmöglichkeiten für die Bibliothek (Stichwort makerspace).

Zudem soll die neu ausgestattete Bibliothek der sich stetig verändernden Informations- und Medienlandschaft Rechnung tragen: Eine Ausstattung mit Arbeitsplätzen mit und ohne PC, mobilen



Geräten, die Ausstattung mit WLAN und der neu eingerichtete Studierraum sowie ein Seminarraum sind wichtige Bestandteile des Konzepts und ermöglichen einerseits die eigenverantwortliche Nutzung der Angebote und Techniken durch die Nutzer sowie Angebote zur Weiterbildung durch das Bibliothekspersonal.

Die Bibliothek als Lernort mit der Einrichtung von Internetarbeitsplätzen für Erwachsene, mit Schüler-Arbeitsplätzen und der Möglichkeit zur Gruppenarbeit wird realisiert werden.

Damit leistet die Bibliothek durch ihre Ausstattung und die entsprechende Vermittlung von digitalen Angeboten wichtige Arbeit im Hinblick auf lebenslanges Lernen sowie den Erwerb von Informations- und Medienkompetenz.

Diese Maßnahmen können dazu beitragen, die Akzeptanz der Bibliothek in der Bevölkerung zu festigen und damit auch die Nutzungsfrequenz deutlich zu steigern.

Für die Förderung der Lesekompetenz von Schülern wird der Kreis der am erfolgreichen Sommerleseclub teilnehmenden Schüler um die 3. und 4. Grundschulklasse erweitert.

Das mit der Breddeschule eingeführte Modell des Winterlesemarathons soll auf weitere Grundschulen der Wittener Innenstadt ausgeweitet werden, um gezieltere Förderung in „Brennpunkten“ der Stadt zu betreiben.

Die direkte Leseförderung wird mit dem Ausbau des Mentorprogramms für Witten, unterstützt durch die Bibliothek und ihre ehrenamtlichen Mitarbeitern, erfolgen. Die Einführung eines Leseclubs, wie bereits in Annen realisiert, ist auch für die Hevener Grundschulen mit Unterstützung durch die Stiftung Lesen geplant.

Die bisherige Bildungspartnerschaft mit den Wittener Grundschulen kann auf die weiterführenden Schulen ausgedehnt werden. Hier wird der Schwerpunkt auf Förderung der Recherchekompetenz für Schüler der Sekundarstufe 1 und 2 gelegt werden.

Die Leseförderung für Kinder ab 3 Jahren wird durch den Ausbau der Zusammenarbeit mit Kitas unter Einsatz des Bilderbuchkinos ausgeweitet.

Ein hoher Anteil der Wittener Schüler besucht die offene Ganztagschule und nimmt an Nachmittagsveranstaltungen der Bibliotheken nicht mehr teil. Deshalb werden Veranstaltungskonzepte für den Samstagvormittag erarbeitet und erprobt, um die Bibliothek auch weiterhin als „Familienort“ attraktiv zu halten.

Als Angebote für Erwachsene steht die Förderung der Medienkompetenz im Vordergrund. Für Nutzer der OnleiheRuhr können nun E-Book-Schulungen als regelmäßiger Termin während der Woche und an einem Samstag im Monat angeboten werden.

Darüber hinaus ist eine Veranstaltungsreihe zur Förderung der „Internetkompetenz für den Alltag“ in Zusammenarbeit mit der Landesanstalt für Medien NRW geplant, um besonders auch für ältere Bürger ein adäquates Angebot zu schaffen.

Ein besonderes Augenmerk legen wir auf die Entwicklung der Stadtteilbibliothek Stockum. In enger Abstimmung mit den Heimatfreunden Stockum, den örtlichen Kirchengemeinden und politischen Parteien vor Ort erarbeiten wir ein Konzept zur Umwandlung in eine Bürgerbücherei / Lesecafé.

2.3 Kulturbüro Witten

Zukünftig soll das Kulturbüro Witten verstärkt als sparten- und institutsübergreifende Einrichtung eine zentrale Position einnehmen, die sich als Ergänzung zu den Instituten des Kulturforums und als Bindeglied zu dem vorhandenen Kulturangebot der „freien“ Szene versteht. So soll beispielsweise das Programm in der Sommerpause erweitert und zudem öffentlich zugängliche Stellen künstlerisch bespielt werden, welche jedem Bürger zugänglich sind oder durch diese Projekte zugänglich gemacht werden.

Als Bindeglied zwischen den freien und den institutionellen Kulturträgern der Stadt sieht das Kulturbüro seine wesentliche Aufgabe in der Initiierung, Förderung und Veranstaltung signifikanter und innovativer Projekte, welche zur Steigerung der Ausstrahlung und zur Entwicklung der Stadt Witten beitragen.

Als Initiator und Impulsgeber greift das Kulturbüro kulturpolitisch relevante Ideen auf. So setzt es die Ergebnisse des Pilotprojekts Kulturentwicklungsplanung um und führt beispielsweise Reflexionen zu Fragen der kulturellen Stadtentwicklung sowie der Kulturwirtschaft fort. Im Jahr 2015 soll ein Schwerpunkt auf partizipativ ausgerichtete Projekte und Diskussionsforen im Stadtraum gelegt werden. Witten bietet hierfür beste Voraussetzungen – nicht nur anlässlich der Umbaumaßnahmen im Märkischen Museum Witten und nicht zuletzt nach der besonders großen Resonanz beim Festival „72 Hour Interactions“.



Vor dem Hintergrund der Ergebnisse des „Pilotprojekts Kulturentwicklungsplan“ sollen die Partizipation und der Dialog mit und unter der Wittener freien Szene und den unabhängigen Kulturaktiven intensiviert werden. Hierfür wurde die selbstverwaltete und vom Kulturbüro organisatorisch unterstützte Kulturplattform ins Leben gerufen.

Als Unterstützer und Förderer der Wittener Kulturschaffenden sorgt das Kulturbüro für eine transparente und fachlich fundierte Bereitstellung von Sach- und Geldmitteln, die freien Trägern und Kulturprojekten zur Verfügung gestellt werden. Dies soll weiterhin durch die Akquisition von Dritt- und Fördermitteln sowie die intensive Teilnahme an Wettbewerben und Kulturförderprojekten seitens Kreis und Land ermöglicht und idealerweise ausgebaut werden. Auch in 2015 werden Mittel aus dem „Kulturrucksack“ Wittener Projekten zur Verfügung gestellt.

Das Kulturbüro vertritt weiterhin das Kulturforum bei regionalen und interkommunalen Konferenzen, wie etwa der „Regionalen Kulturkoordination“ oder dem „Kulturkontakt Westfalen“. Verstärkte Berücksichtigung bei allen Aktivitäten werden weiterhin Projekte der Kulturvermittlung sowie der kulturellen Bildung finden. Neue Ansätze für entsprechende Angebote und Maßnahmen sollen entwickelt und entsprechende Impulse in die Institute und in die freie Szene gegeben werden.

Als Veranstalter und Projektträger eigener Reihen wird das Kulturbüro das erprobte Veranstaltungsformat „Kultursommer“ weiterführen und auf ein neues Publikum erweitern - mit verstärktem Augenmerk auf jugendliche Besucher. Entsprechend geeignete Formate sind im zurückliegenden Wirtschaftsjahr erprobt worden.

Auch das Kinoangebot mit dem „Haus-Witten-Kino“ konnte die Digitalisierung meistern und soll im kommenden Jahr erweitert werden: In Planung für 2015 sind ein Kinderfilmprogramm sowie eine filmhistorische Reihe in Zusammenarbeit mit den Studierenden der Universität Witten/Herdecke. Dem Kulturbüro obliegt weiterhin die Vor-Ort-Organisation der „Wittener Tage für neue Kammermusik“, die 2015 in das 47. Jahr der Zusammenarbeit mit dem Westdeutschen Rundfunk gehen. Mittelfristig soll die Finanzplanung für das Festival durch eine trilaterale Vereinbarung der Kooperationspartner mit der Landesregierung NRW gesichert werden. Hier steht allerdings seit längerem die Unterschrift der Ministerin aus.

2.4 Märkisches Museum Witten

Aufgrund der für die zweite Jahreshälfte anstehenden Bau- und Umbaumaßnahmen wird das Märkische Museum bis Ende Juli 2015 geöffnet bleiben und dann bis zur Wiedereröffnung schließen. Bis zu diesem Zeitpunkt werden drei Einzelausstellungen und eine Gruppenausstellung gezeigt. Im Mittelpunkt der Aktivitäten in 2015 und als Finale vor der Schließung des Hauses steht die große Ausstellung zum dreißigjährigen Jubiläum des Wittener Künstlerbundes, ein Kooperationsprojekt des Museums mit dem Wittener Künstlerbund. Die stadthistorische Ausstellung, die in Kooperation mit dem Verein für Orts- und Heimatkunde in der Grafschaft Mark entstanden ist, wird ebenfalls bis zur Schließung gezeigt.

Ab August 2015 wird das Haus aufgrund der baulichen Maßnahmen für die Zusammenlegung der Bibliothek und des Museums für ca. 12 Monate geschlossen. Ein temporäres Projekt im öffentlichen Raum ist für eine Zeitspanne während der temporären Schließung des Hauses in Vorbereitung: Das Märkische Museum Witten soll durch Kunst- und Installationsprojekte im städtischen Raum und durch Kooperationen mit anderen Museen des Ruhrgebietes – aus dem Kreis der RuhrKunstMuseen – weiterhin im Bewusstsein der lokalen und regionalen Öffentlichkeit bleiben.

Die museumspädagogischen Aktivitäten, die von einer freiberuflichen Kunstpädagogin durchgeführt werden, enden zum Jahresende 2014. Bis zur Schließung verzichtet das Museum schwerpunktmäßig auf die Fortführung und Erweiterung der museumspädagogischen Arbeit im schulischen Bereich (Verzicht auf Vormittagsangebote). Dadurch können Mindereinnahmen - aufgrund der temporären Schließung - ausgeglichen werden. Die gewünschte Fortsetzung des museumspädagogischen Angebots wird erst nach der Wiedereröffnung erfolgen und sollte im Sinne einer entsprechenden Professionalisierung durch eigenes Fachpersonal vorgenommen werden, da die Organisation mit externen Museumspädagogen einen hohen Verwaltungsaufwand erfordert. Die Erfahrungen der zurückliegenden Jahre haben gezeigt, dass über ein entsprechendes museumspädagogisches Angebot neue und zusätzliche Besuchergruppen an das Haus gebunden werden können.

Die Förderpartnerschaft des Museums mit der boesner holding läuft mit Ende des Jahres 2014 aus. Da auch im kommenden Wirtschaftsjahr keine Geldmittel zum Erwerb von



Sammlungsgegenständen zur Verfügung stehen, bemüht sich das Museum um die Akquisition von Sach- und Geldzuwendungen.

2.5 Musikschule Witten

Das Musikprogramm „Jedem Kind ein Instrument“ (JeKi) wird von den Grundschulen gut aufgenommen. Gegenwärtig werden an 17 Grundschulen 1.412 Schüler unterrichtet. Das Schuljahr 2014/2015 ist voraussichtlich der letzte Jahrgang beginnend mit JeKi-ErstklässlerInnen bis zur Vollendung des 4. Schuljahres. Die Finanzierung seitens der Bezirksregierung ist noch für das gesamte Schuljahr 2014/2015 gesichert. Die jeweilige Fördersumme wird durch die Stiftung festgelegt. Daher kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Förderung auch in den künftigen Jahren im bisherigen Umfang erfolgt. Darüber hinaus ist nicht auszuschließen, dass die Entwicklung der Wirtschafts- und Haushaltslage Kürzungen oder Streichungen von Zuwendungen erfordert. Es besteht die Möglichkeit der Ruhrgebietskommunen, sich für das Nachfolgeprogramm zu bewerben. Die Musikschule will in 2015 den im Zuge der Haushaltskonsolidierung vorgegebenen Weg – Reduzierung des Zuschussbedarfs bis 2018 – einhalten. Nachfolgende Maßnahmen:

Die permanente Optimierung des Einsatzes von Honorarkräften (aktuell: 26 Kräfte, im Vorjahr 30-35) im Kern- und Jeki-Bereich führt – soweit keine fachlichen Gründe dagegen sprechen – zu einer verbesserten Auslastung der Lehrkräfte im TVöD-Bereich. Eine verstärkte Einteilung der Lehrkräfte in Gruppenunterricht (2er-, 3er, 5er- Gruppen) begünstigt die Abdeckung der Fixkosten im Personalbereich der TVöD-Kräfte.

Die Auswirkungen der Entgeltordnung – ab dem 1. Januar 2015 kein Unterrichtsangebot Einzelunterricht 30 Minuten, um zusätzliche Einnahmen aus Unterrichtseinheiten (22,5 Minuten oder 45 Minuten) zu generieren, ist zurzeit noch nicht quantifizierbar.

Auf Grund der demografischen Entwicklung ist für die folgenden Jahre davon auszugehen, dass mit großer Wahrscheinlichkeit die Nachfrage nach Musikunterricht zurückgehen wird. Hier sollen durch Information und Beratung weitere Zielgruppen „Kinder der Kindertagesstätten“ mit einem Unterrichtsangebot im Elementarbereich gewonnen werden. Weiterhin werden weitere Angebote im Seniorenbereich (bspw. Chorunterricht) geprüft.

Daher ist es unabdingbar, dass die vorhandene Mitarbeiterstruktur der Musikschule an die sich laufend veränderten Rahmenbedingungen – demografische Entwicklung, geändertes Förderprogramm im Schuljahr 2015/16 – angepasst wird.

2.6 Veranstaltungsbereich Saalbau und Haus Witten

Für das Wirtschaftsjahr 2015 stehen die Profilschärfung von Saalbau und Haus Witten sowie Wachstum im Fokus des Handelns. Die angestrebte weitere Zuschusssenkung seitens der Stadt Witten hat die Finanzlage im gesamten Kulturforum verschärft. Im Institut Saalbau / Haus Witten hat sich der wirtschaftliche Druck durch die in 2014 durchgeführte Organisationsuntersuchung der Unternehmensberatung Kienbaum (beauftragt durch die Stadt Witten und die GPA) erhöht. Bei sinkender Finanzierung durch die Trägerin und gleichzeitig steigenden Personalkosten durch Tarifierhöhungen muss das Institut zum einen seine Umsatzerlöse aus Vermietungsgeschäft, Parkdeckbewirtschaftung und Karteneinnahmen steigern und zum anderen seine Personaldecke (im Bereich technische Dienste) weiter ausdünnen. Dies muss zwangsläufig einhergehen mit Einschränkungen bei der haustechnischen Betreuung sowie den Öffnungszeiten von Kasse und Pforte. Durch weitere Serviceoptimierungen, wie beispielsweise die Einrichtung eines Onlineshops oder verbesserte telefonische Erreichbarkeit, wird dies kompensiert werden.

Die bereits in 2014 erhöhten Entgelte für Raumanmietung und Parkdecknutzung zeigten erste positive Ergebnisse. Besonders die direkte Ansprache von Firmen als Großkunden für Mitarbeiter-Dauerparkplätze zeigt finanziell Erfolg. Auch das Konzept der vorsichtigen Heranführung der Stammkunden an die geänderte Preisstruktur hat sich für beide Häuser bestätigt. So kann ohne Kundenverlust diese Einnahmeposition in 2015 noch weiter gesteigert werden.

Unter diesen verschärften Bedingungen hat sich der kontinuierliche Bauunterhalt der letzten Jahre bewährt, da in 2015 nur noch substantielle Maßnahmen vorgenommen werden können, wie zum Beispiel die Erneuerung der Kältemaschine (Raumklimatisierung) im Saalbau oder Estricharbeiten in Haus Witten.

Im Zuge der verstärkten Ausrichtung des Instituts auf Wirtschaftlichkeit erfolgen Neugewichtungen der Programmbereiche. Die Zahl der Eigenveranstaltungen, hier vornehmlich die Bereiche junge



Comedy und politisches Kabarett, wird um die Hälfte reduziert. Mit steigendem Wirtschaftlichkeitsdruck ist hier die Kommerzialisierung des Instituts unausweichlich und in allen Programmbereichen können daher nur noch Veranstaltungen weitgehend ohne unternehmerisches Risiko und mit hohem Deckungsbeitrag stattfinden. Dies wird allerdings zu einem Widerspruch zu dem Kulturauftrag der Stadt Witten führen, den das Kulturforum auch in seinen Veranstaltungsstätten zu erfüllen hat. Dank gesondert eingeworbener Drittmittel des Landes NRW bleibt die unter hohen Anstrengungen erfolgreich gemeinsam mit der Freien Szene Witten aufgebaute neue Programmlinie der kulturellen Kinder- und Jugendbildung verschont.

Die Steigerung der Auslastung der Veranstaltungsflächen und der Besucherzahlen vor allem bei Fremdveranstaltungen (Vermietungen) mit künstlerischem Inhalt können die drohende Reduzierung der Programmviefalt des Saalbaus mildern; zudem lassen sich hierbei die höchsten Deckungsbeiträge erwirtschaften. Allerdings: Bei der Akquise dieser Angebote konkurriert das Institut am Markt.

Abschließend ist für Saalbau / Haus Witten festzuhalten, dass diese Einrichtungen nach Abschluss der Organisationsuntersuchung durch die Unternehmensberatung Kienbaum insbesondere im Personalbereich sich einem maximalen Effizienzgrad annähern und mögliche Einsparpotenziale ausgeschöpft sind.

3.1 Finanzen

Das Kulturforum Witten ist in die gesamtstädtischen Konsolidierungsmaßnahmen einbezogen. In diesem Zusammenhang ist ein sogenanntes „worst case szenario“ erstellt und mit den Aufsichtsbehörden als verbindlicher Handlungsrahmen abgestimmt worden. Darüber hinaus wird auch ein Sparbeitrag im Rahmen des Sanierungsplanes eingebracht. Beides summiert sich auf 700.000€. Die hieraus resultierende Absenkung des städtischen Zuschusses an das Kulturforum führt in 2015 zu einer Kürzung um 192.284€ gegenüber dem Ausgangsbetrag des Jahres 2012. Über diese Zuschussreduzierung hinaus wird das Kulturforum Witten zusätzlich durch die letzte Tarifierhöhung (3% in 2014 und 2,4% in 2015) erheblich belastet. Diese zusätzlichen Kosten können allerdings nur teilweise durch Altersteilzeit und Verrentung von Mitarbeitern kompensiert werden. In den Instituten des Kulturforums wird dieses über einen langen Zeitraum praktizierte Konzept in Zukunft an seine Grenzen stoßen: Vor allem aufgrund der in Zukunft zu erwartenden Energie- und Betriebskostensteigerungen sowie im Falle weiterer Tarifierhöhungen in den nächsten Jahren.

Von den geplanten Investitionen in Höhe von 1.524.500€ werden die Kosten für den Bibliotheksanbau in Höhe von 1.283.000€ über ein Darlehen „Anbau Husemannstraße“ (siehe Niederschrift über die 25. Sitzung des Verwaltungsrates) finanziert. Um die geplanten Kosten für die Großkälteanlage zur Kühlung der Bereiche Theater- und Festsaal (Seite 3 Investitionsplan) aufzubringen, wurde die Position Gebäudeunterhaltung im Saalbau (Seite 10) um diesen Betrag gekürzt.

Im Hinblick auf die Liquidität ist eine zurückhaltende Bewirtschaftung der Budgets in den Instituten unabdingbar. Gleiches gilt für die Ausschöpfung der Ansätze für Inventar und Geräte des Investitionsplanes, der über Kredit finanziert werden soll. In den vergangenen Jahren konnte für den investiven Bereich eine Kreditaufnahme vermieden werden. Dies wurde vor allem durch Einsparungen in anderen Bereichen möglich. Diese Vorgehensweise ist in Zukunft allerdings nur noch sehr eingeschränkt praktikierbar.

Vor diesem Hintergrund und auch angesichts der zurückliegenden öffentlichen Diskussionen sollte zunächst im Rahmen von Workshops mit dem Verwaltungsrat Kulturforum eine kulturpolitische Diskussion über die Aufgaben und Ziele sowie die Rahmenbedingungen der im Kulturforum organisierten städtischen Kulturangebote geführt werden. Ähnlich den kulturpolitischen Workshops, die im Zusammenhang mit dem Kienbaum-Gutachten zum Saalbau/Haus Witten angeregt wurden, sollten diese Veranstaltungen eine grundsätzliche Auseinandersetzung über Ziele und Standards ermöglichen, die sowohl den sich verändernden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wie auch zukünftigen Aufgabenstellungen Rechnung trägt.



3.2 Die Mittelfristige Finanzplanung

Prognosen, die über einen mehrjährigen Zeitraum hinausgehen, sind naturgemäß mit erheblichen Risiken und Abweichungen verbunden, da die Entwicklung einer Vielzahl von Faktoren nicht voraussehbar und selten exakt kalkulierbar ist (siehe auch zurückliegende Tarifabschlüsse). Der vom Rat der Stadt Witten beschlossene Sanierungsplan und die damit verbundene Kürzung des Trägerzuschusses um 700.000€ bis 2018 schränkt verbleibende Spielräume extrem ein und gibt einen äußerst engen Handlungsrahmen vor. Diese Einsparvorgaben sind mit ehrgeizigen Zielsetzungen in die aktuelle Mittelfristige Finanzplanung bis 2020 eingearbeitet worden.

Die Unterdeckung für die Jahre 2016 bis 2020 betrifft den Posten Investitionen, der durch die Aufnahme von Darlehen finanziert werden soll.

4. Gem. § 16 der Kommunal-Unternehmensverordnung hat das Kulturforum Witten einen Wirtschaftsplan aufzustellen, der aus dem Erfolgsplan mit der Stellenübersicht und dem Vermögensplan besteht. Der Wirtschaftsplan ist als Anlage dieser Vorlage beigefügt. Der Beschluss des Wirtschaftsplans 2015 bedarf nach § 8 Nr. 2 der Anstaltssatzung noch der Zustimmung des Rats der Stadt Witten, die noch durch gesonderte Vorlage der Beteiligungsverwaltung einzuholen ist.

Dirk Steimann
- Vorstand -

Anlage